

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte (lfd. Nr. 1-3) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Rotkehlichenstraße (Teilstück)	Sperlingweg - Storchenweg	Erschließungsstraße	122 m
2. Pirolweg	Rotkehlichenstraße – Pirolweg Nr. 5	Anliegerstraße	78 m
3. Vogelbreite (Stichstraße)	Vogelbreite Nr. 28 – Vogelbreite Nr. 30	Anliegerstraße	37 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 05.12.2012

i.A.

gez. Gebhardt